

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 182.

Dienstag, den 6. August 1918.

158. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen

Seite 4 und 7 betr.

Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln.
Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.
Verbot des Abnehmens unreifen Obstes.

Tageschronik

Die Anklage auf Verrat im Malowprozess fallen gelassen.
Eine Versuchung gegen Lenin und Trotski.
Die Aschedo-Slawen werden Moskau.
Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland.
Sibirien erklärt der Moskauer Regierung den Krieg.
Der König von Spanien nimmt sich der Zarenfamilie an.
Die Engländer beschießen Archangelsk.
Ein verbrecherischer Anschlag der Entente in Finnland.
Ruffisch-japanischer Geheimvertrag gegen England und Amerika.
Englisches Besetzungsgeld bei der Ermordung Eshborns.
Nützliche Erlöse in Nordwest-Perien.
Die russisch-russischen Friedensverhandlungen in Berlin (f. Weill).

Die einzige Antwort.

Das vierte Kriegsjahr ist zu Ende. Alle Völker sehnen den Frieden herbei, und dennoch geht der Krieg weiter, weil eine Hand voll feindsüchtiger Staatsmänner es so haben will. Die leidgedrückte Menschheit blutet aus ungeheuren Wunden. Millionen blühender Menschenleben sind vernichtet, die Zahl der Krüppel und Siedeln in allen Ländern ist fast nicht mehr zu übersehen. Die Not und Klagen von Witwen und Waisen schreien zum Himmel. Ganze Länder sind verwüstet und auf lange Jahre hinaus unbebaut. Städte und Dörfer sind in Trümmer gefallen. Die halbe Welt hungert und friert, die Arbeitslosigkeit droht die entrückten Frauen und Männer zu erdrücken. Die persönliche Freiheit ist dem herrschenden Zwange geopfert worden. Die allgemeine Stillfuhrt frist immer tiefer... Und der Krieg geht weiter und tritt in sein fünftes Jahr mit neuen Tausenden und zehntausenden unerschrockenen Opfern. Ein neutrales Land, das selbst schon mit der Kriegszeit ringen muß, bemüht sich, die kämpfenden Völker verständlicher zu stimmen. Da kommt aus England die Antwort: „London wird jeden Friedensschritt eines neutralen Vermittlers als eine unfreundliche Handlung gegen England ansehen.“ Einem solchen abgrundtiefen Verkommenheit, die für das postivste Leben und die mächtigste Selbstsucht Englands wieder einmal so recht bezeichnend ist, stehen wir Deutschen verständnislos gegenüber. Um so mehr muß sich unser Volk bewußt sein, was in diesen letzten Verhängnisvollen Wochen enthalten ist: ein tiefes bedingungsloses Verwerfungswort über den tyrantischen Willen Englands über Fortsetzung unter dem Vorwand des letzten Hauch. Eine schmachvolle Unterwerfung unter die Raub- und Raubgier John Bullens oder kann für uns nie und nimmer in Frage kommen. Unser deutsches Volk hat ein Recht darauf, daß jeder Krieg ein gutes Ende nimmt, ein Ende, das den gewaltigen Opfern, Leiden und — Siegen entspricht. Und wir haben auch die Kraft dazu, um einen solchen Frieden von England zu erzwingen. Dieser Glaube an die Unüberwindlichkeit Deutschlands, der unsere herrlichen Truppen an der Front zu den gewaltigsten Siegen forttrieb, der muß auch in der Heimat erhalten bleiben. Es bleibt uns gar keine andere Wahl, als im Vertrauen auf unsere Stärke und auf unser gutes Recht den Kampf fortzusetzen. Denn sich England unterwerfen, heißt — untergehen. Die furchtbare Not der Front, die von einem Volk von 8 Millionen dank des raffiniert ausgestatteten englischen Bewindungs-systems auf 4 Millionen zusammengepresst sind, zeigt uns klar, was England aus einem besiegten Lande zu machen weiß. Ein solches Schicksal darf nicht über Deutschland kommen. Gemüht ist die Not bei uns nicht groß, und die Opfer, die wir bringen müssen, sehr schwer. Aber wenn England seinen Willen durchsetzt, dann wird dieser Zustand nicht nur fortbestehen, sondern noch viel schrecklicher werden. Der Welt, der noch mit keinem besiegten Volke Erbarmen gehabt hat, wird uns Deutschen erst recht keine Erbarmung gönnen lassen. In einem Schandenleben aber hat der Deutsche noch ein Talent gehabt, erst recht dann nicht, wenn er vier Jahre lang die Millionenere seiner Gegner in der ganzen Welt besiegt hat. Wir wollen die anderen Völker nicht beherrschen; was wir fordern, ist, daß man Deutschland den Platz unter den Völkern einräumt, den es nötig hat, um seinen Bewohnern ein freies und für die Zukunft gesichertes Dasein zu schaffen. England wird die Antwort auf seine schamlose Kampfanlage bis aufs Messer schon erhalten, Front und Heimat werden sie gemeinsam geben, und Stillstand dem Briten noch lange in die Ohren gellen.

Hindenburgs Taktik.

Menschen sparen. — Den Feind unschädlich machen.
Zürich, 4. August. Die „Zür. Morgenzeit.“ berichtet: Alle Nachrichten aus Frankreich berichten, daß Hindenburg-Ludendorffs Absicht, eigene Menschen zu sparen und feindliche möglichst umfangreich unschädlich zu machen, auch jetzt wieder von den Deutschen mit größtem Erfolg zur Anwendung gelangt. General Koch ist gezwungen, wieder mit großem Kraftaufwand an die zurückverlegten deutschen Stellungen heranzukommen und diese zu stürmen, und muß das Anlaufen immer wieder unter den furchtbarsten Opfern von vorn beginnen. Die Franzosen werden an den Wäldern und Höhen von Saponan-Forêt de Vesle schwerste Opfer bringen müssen, bis die Deutschen auch dort wieder räumen werden, was aber zweifelsohne geschehen wird. Das ganze Gelände ist dort stundenweit für den Verteidiger außerordentlich günstig, so daß die deutsche Seereschiffahrt alle feindlichen Angriffe in Ruhe abwarten kann. Die deutsche Kriegsstaffel besteht darin, daß sie dem Gegner den Bewegungsrangraum aufzwingt und ihn darin erhält, ganz unbekümmert um Geländegewinn oder um Geländeverlust.

Feindesloß klümt!

Hervorragende Leistungen unserer Maschinengewehre.

Saag, 4. August. Der Berichterstatter der „Doin Mail“ beim amerikanischen Heere berichtet: Die Amerikaner kämpfen in der ersten Linie der französischen Verbände, die die deutschen Truppen auf den West-Front hindrängen. Die Deutschen verteidigen sich mit größter Fähigkeit, offenbar deswegen, weil sie kein Material im Stich lassen wollen. Die Franzosen und Amerikaner kommen daher nur sehr langsam vorwärts. Das Gelände ist hügelig und busch- und waldbereich, so daß es für die Verteidigung geradezu geschaffen ist. Besonders die deutschen Maschinengewehre bewachen Stellungen, deren Bedeutung aus intelligenten hervorragenden Soldaten besteht, halten den Vormarsch der Verbänden am meisten auf, so daß die Schlacht still nur noch aus Rämpfen gegen die feindlichen Maschinengewehre besteht. Diese sind nicht nur im Gebüsch versteckt, sondern auch auf hohen Bäumen angebracht. Sobald die vorrückenden Truppen der Verbänden von den Maschinengewehre angegriffen werden, gehen sie sofort in Deckung. Mit Infanteriegewehrfeuer ist nicht sehr viel gegen diese Maschinengewehre zu machen. Man muß immer das Feuer der Artillerie abwarten, aber dann sind die Bäume wieder aus der Fassung und haben inzwischen ihre Maschinengewehre anderswo versteckt. Bis zum Ausbruch der neuen Stellungsworte vergeht viel Zeit und außerdem verurteilt es schwere Verluste. Die Deutschen, die diese Nachbatterien liefern, sind tapfere Soldaten, wenige von ihnen fallen lebend in unsere Hände. Die meisten wissen sich noch im letzten Augenblick des Gefangenmachens zu entziehen.

Kampf um den Herzenberg.

Berlin, 4. August. Seit dem 27. Juli versucht der Franzose immer wieder aufs neue, aber vergeblich, um Herzenberg vorzudringen. So hat er denn am 27. vormittags nach tagelangem, vorausgehendem Bewindungsfeuer überaus reich im Morgengraue mit zwei Regimentern angegriffen. Es gelang ihm, unsere Posten zurückzudrängen und einige hundert Meter vorzuliegen. Ein Teil des gewonnenen Geländes wurde ihm jedoch im Gegenstoß wieder abgenommen. Am nächsten Verlaufe für uns zu vermeiden, wurden die einzelnen Punkte in denen sich der Feind festgesetzt hatte, durch zusammengefaßtes Artilleriefeuer hartnäckig geschloßen. Dann wurden sie fast ohne jeden Schaden, im sogenannten Bombenstoß, tagen allein 40 Tote auf einer kleinen Stelle bekommen. Der erste Kompanieposten wurden über 100 Tote geschloßen. Unser Artilleriefeuer hatte eine solche Wirkung, daß die überlebenden Franzosen nicht und nach mit hochgehobenen Händen, morastlich vollkommen gebrochen, in unsere Linien überliefen. In diesen Rämpfen machte die Division über 300 Gefangene.

Die französischen Offiziere lagen aus, daß sie Befehl gehabt hätten, die am 27. Juli am Herzenberg erlittenen Siege unter allen Umständen zu halten. Imfolgedessen wären ihre blutigen Verluste besonders hoch.

Die Zurücknahme unserer Front bei Albert.

Berlin, 4. August. Die Zurücknahme unserer Befestigungs Albert noch auf dem westlichen Anker-User belassenen Posten

Seeres- und Flottenbericht.

Die Nachhuthkämpfe an der Weste.

Großes Hauptquartier, 5. August.
Weltlicher Kriegshauptstab.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der Front zwischen Ypern und südlich von Montdidier nahm die Feuerstätigkeit am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft. In Flandern, nördlich von Albert und beiderseits der Somme wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Nördlich von Montdidier nahmen wir unsere auf dem Westufer der Aisne und des Donbaches stehenden Kompanien ohne feindliche Einwirkung hinter die Weste zurück. Bei kleineren Unternehmungen südwestlich von Montdidier machten wir Gefangene.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Weste hat die Feuerstätigkeit zugenommen. Erfolgreiche Vorstöße südlich von Conde und westlich von Reims. Nach Abwehr starker feindlicher Vorstöße wichen unsere Nachhuten starken Angriffen des Gegners bei Fismes befehlsgemäß auf das nördliche Weste-User aus.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.
Westlich der Weste, in den mittleren und oberen Vorden wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Im Sundgau machten wir bei eigener Unternehmung Gefangene.
Wieselwieser Thom errang seinen 27. Luftsieg.
Ester Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 4. August.
Weltlicher Kriegshauptstab.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Während der Nacht aussehende Artilleristätigkeit, die sich südwestlich von Ypern und beiderseits der Somme zeitweilig zu großer Stärke steigerte. Widerseits von Albert nahmen wir ohne feindliche Einwirkung unsere westlich der Aisne stehenden Posten auf das südliche Flußufer zurück. In erfolgreichen Vorstößen südlich vom Zuchad und südwestlich von Montdidier machten wir Gefangene.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Keine Kampfhandlungen. Wir stehen an der Aisne (nördlich und südlich von Soissons) und an der Weste in Gefechtsführung mit dem Feinde.
Beimant Wille errang seinen 28. Luftsieg.
Ester Generalquartiermeister: Ludendorff.

29 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 3. August. Im Sperrgebiet westlich England flossen weitere 13 000 Tr.-A.-Tonnen der Taktigkeit unserer U-Boote zum Opfer.
Der Chef des Admiralfabes der Marine.

Berlin, 4. August. In den Gewässern um England versenkten unsere U-Boote 16 000 Tr.-A.-Tonnen.
Der Chef des Admiralfabes der Marine.

2813 Handelsschiffe im letzten Jahre versenkt.

Berlin, 4. August. Eine Zusammenstellung aus neutralen und feindsüchtigen Zählungen über Handelsschiffsverluste im letzten Jahre, verursacht durch seefriedliche Maßnahmen oder infolge von Seemilitärs, ergibt folgenden Bild: Es sind vernichtet: 1827 Dampfer, 672 Segelschiffe, 287 Fischerfahrzeuge, 27 Motorboote, zusammen also 2813 Handelsschiffe und Fahrzeuge.

In Anbetracht der schon erwähnten ganz unvollkommenen Quellen, aus denen die Angaben geschloßen sind und aus dem Umfange, daß seit Beginn des ungeschützten Unterseeboottkrieges die Gegner in der Bekämpfung von Schiffverlusten sich auf unbedingt nicht zu vermeintliche Hilfe beschränken, gibt die Zahl einen Begriff von dem gewaltigen Umfang der Schiffsverluste.

Bern, 3. August. Die amerikanischen Dampfer „George Epton“ (2000 T.), „California“ (9000 T.) und „Dundaga“ (2700 T.) sind auf Wien gelassen und geundend.

geschwächt und nicht mehr so feindlich und ohne jede Unterstützung des Gegners. Der englische Führer Lorda vom 4. August 2 Uhr vorm. sucht zwar auch hier den englischen Truppen einen Erfolg anzudeuten und behauptet, daß die englischen Truppen in den verlassenen Gräben viele tote Soldaten gefunden hätten. Das ist, wie in letzter Zeit sehr viele Meldungen der Entente, wieder frei erfunden.

Die Russen werden, ist aus dem Großen Hauptquartier die Nachricht eingetroffen, daß die deutschen Truppen eine stürmische Rückzugsbewegung durchzuführen, welche eine Verlegung der Stellungen auf das östliche Auvergne zum Ziele hat. Die Operationen erstreckten sich auf die Front bei Albert und dem Westwall. Reuters Sonderberichterstatter an der englischen Front telegraphiert: Unsere Patrouillen haben festgestellt, daß sich der Feind aus mehreren seiner überflüssig gemachten Stellungen zurückgezogen hat.

Die Luftschlacht bei Goarbrücken.

Berlin, 3. August. Unbeirrt durch ihren letzten schweren Misserfolg vor Koblenz am 10. Juli haben unsere Generalstabler am 31. Juli wiederum mit harten Kämpfen einen Aufmarsch auf das deutsche Heimatgebiet verurteilt. Diesmal wählten sie auf das Goarbrücken zum Ziel, um in der friedlichen Stadt Brücken und Häuser durch ihre Bomben zu zerstören, wie es der höherläufige Sinn ihrer Wölfer und die jugendliche Hege ihrer Presse für sie ihnen fordert. Mehrere Geschwader stießen scharf gegen Goarbrücken vor. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht. Kräftig von dem Späteren des deutschen Flugmeldivertriebes erfüllt, wurden sie von einer luftwaffenmäßigen Staffel des deutschen Heimaufwaches empfangen, die sie in ihren nächsten Angriffen sofort in einen schweren Kampf verwickelte. Rann war dieser erbrannt, als den bisher an Zahl unterlegenen deutschen Kampffliegern von allen Seiten weitere Staffeln zu Hilfe eilten. Nun entzündete sich eine Luftschlacht, wie sie an Umfang und Heftigkeit über deutschem Boden noch nicht stattgefunden. Bald wendete sich der Gegner zur Flucht und suchte in der Schneelicht seiner Flugzeuge seine Rettung. Aber vergebens. Das Geschwader, das die Deutschen zunächst angegriffen hatten, wurde trotz ihrer Gegenwehr vernichtet. Bei Saarlouis weitere feindliche Flugzeuge zu sehen. Am den dritten Teil des Verbandes geschwächt erreichten die Trümmer der englischen Geschwader, immer noch von dem Feuer der deutschen Flugzeuge verfolgt, die rettende Front. Sieben Flugzeuge hatte das feindliche Geschwader bei uns zurücklassen müssen.

Englische Fliegerinnen.

Nach einer Meldung aus London gibt das britische Luftministerium bekannt, daß eine große Zahl weiblicher Offiziere zwischen 25 bis 45 Jahren für die weiblichen krieglichen Luftstreitkräfte gesucht werden.

Der Malon-Projekt.

Die Auflage auf Verratsfällen gelassen. Im Malon-Projekt hielt der Generalstaatsanwalt Malon die Rede, in der er erklärte, daß Malon kein Verräter ist, wie Donaher behauptet habe; er habe in der Tat kein Land nicht absichtlich verraten. Er wolle ihn nicht mit Volo oder Duvall vergleichen und lasse also die Auflage wegen Verrats vollständig beiseite. Aber für ihn habe Malon einen Teil der Verantwortung für den militärischen Mißerfolg der Entente und müsse als Mithilfender bestraft werden. Der Staatsanwalt bemühte sich, die Mithilflichkeit zu beweisen, indem er nachwies, daß die wahre Ursache der Mißerfolge die Propaganda der Bolschewisten gewesen sei.

Wundvoll gab als Vertreter der Verteidigung Malon seine Verwunderung darüber Ausdruck, den ehemaligen Minister der Kriegsmarine zu einem Verräter angeklagt zu sehen, dessen Arbeit noch unbekannt sei. Der Verteidiger stellte fest, daß die Anklagen Donahers in sich zusammenfielen.

Verlegung der französischen Kammer.

Paris, 3. August. Heute mediet die französische Kammer hat sich auf den 5. September verlegt.

Die Wirren in Rußland.

Tschecho-Slowaken marschieren gegen Moskau.

Genf, 4. August. Die „Agentur Radio“ meldet aus Stockholm: Ein tschecho-slowakisches Korps von 15 000 Soldaten marschiert gegen Moskau.

Verhinderung gegen Lenin und Trotski.

Moskau, 3. August. Das Kabinett zur Bekämpfung der Gegenrevolution ist einer gegen Lenin und Trotski gerichteten Verschwörung auf die Spur gekommen. Die beiden bolschewistischen Führer haben infolge dessen die Verhaftungsmöglichkeiten verpasst, um gegen ihre Verhaftung geplanten Anschlägen vorzubeugen. Lenin zeigt sich öffentlich nur noch unter starker Bedeckung.

Dem deutschen Botschafter Helfferich stattete Lenin einen Besuch ab.

Allgemeine Wehrpflicht.

Moskau, 4. August. Die Moskauer Presse meldet: Durch Dekret der Volkskommisare wird in Rußland die allgemeine Wehrpflicht angeordnet, der alle Männer von 18-40 Jahren unterliegen. In Weisheit wurde die gesamte männliche Bevölkerung von 18-50 Jahren mobilisiert.

Drei Anschläge auf Nikolai Nikolski.

Stockholm, 4. August. Aus den nunmehr gewählten Akten der Petersburger und der Moskauer Dumas geht hervor, daß gegen den Großfürsten Nikolai Nikolski während der Krieges drei Attentate verübt worden sind. Alle drei wurden verheimlicht. Inzwischen wurde auf Nikolai Nikolski ein Verbot erlassen. Die Verhinderung gegen den Großfürsten, an deren Spitze der Oberst Mikolajew steht, war größtenteils geplant und wurde durch einen aus der deutschen Gesandtschaft nach Rußland zurückgekehrten Offizier entdeckt.

Eine Verhinderung der Kadetten.

Stockholm, 3. August. Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Volkskommissar für Petersburg, Zienski, von einer neuerdings Verhinderung bedroht wird. Die Verhinderung ist nicht, wie ursprünglich vermutet wurde,

Arbeiter oder Sozialrevolutionäre, sondern gehören der Kadettenpartei an, die mit den Mitgliedern der „Schwarzen Hundert“ gemeinsame Sache machten. Diese Mitglieder der Kadettenpartei werden verhaftet.

„Arbeiter und Armenen, laßt Euch Huel Brot!“

Moskau, 2. August. Die Wäster veröffentlichen folgenden Aufruf: Arbeiter und Armenen! Laßt Euch Huel Brot! In den arbeitslosen Gouvernementen, Tuleh nicht, daß Güterbesitzer und Kapitalisten mit ihren Helfershelfern, den sozialistischen Verrätern und räuberischen Imperialisten, die Revolution des Proletariats durch Hunger unterdrücken.

Eine große Schlacht bei Ma.

Bern, 3. August. In der Gegend nördlich von Ma ist zwischen der Roten Armee und tschecho-slowakischen Streitkräften eine gewaltige Schlacht im Gange.

Sibirien erklärt der Sowjetregierung den Krieg.

Aus Moskau wird gemeldet: Die bolschewistischen Zeitungen „Pravda“ und „Iswestia“ teilen mit, daß nach ihren Informationen die vorläufige tschecho-slowakische Regierung in Omsk bereitwillig schon in den nächsten Tagen der Sowjetregierung offiziell den Krieg erklären werde. Die Regierung in Omsk hat alle alliierten und neutralen Mächte von der Gründung der unabhängigen sibirischen Republik in Kenntnis gesetzt. Als erste Handlung hat die neue Regierung alle von der Sowjetbehörden erlassenen Verfügungen aufgehoben und ihres Grund und Bodens veräußerten Grundbesitzer wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt.

Geoffentlich erklärt wird in Sibirien „Ordnung“ schaffen.

Moskau, 4. August. Das Volksbureau der Volkskommisare berichtet: Geoffentlich ist es bekannt, daß die Ordnung in Sibirien hergestellt wurde. Er gründet sich mit einer Gruppe von Monarchisten. Die Bevölkerung verhält sich feindselig zu ihm.

Die Jaramandie kommt nach Spanien?

Paris, 3. August. Reuters meldet aus Madrid: Der Minister des Äußeren teilte mit, daß die spanische Regierung auf Veranlassung des Königs bei den Kriegführenden angeklagt habe, ob sie geneigt seien, die Witwe und die Tochter des Ezarzen nach Spanien überleben zu lassen.

Amsterdam, 3. August. Das sozialistisch-demokratische Blatt „Huisgenoot“ vom 30. Juli schreibt über den Jaramand: Die Reuters-Nachricht, daß der englische Hoftrauer angeklagt habe, nötigt ein lapidarisches Wachen ab. Der Eingeweihte weiß, daß der Jaramand eine mittelbare Folge von Maßnahmen der Entente ist, die in besonderen England, mit denen England König willkommen überzogen. Während der ersten Kriegsjahre führten die englischen Staatsmänner den russischen Autokraten best als geachteten und brauchbaren Bundesgenossen. Als der russische Reich Schlag auf Schlag niedergeboren wurde, begann der Jar an Frieden zu denken. Das war gegen die Absichten der Entente, die gegen den Militarismus zu kämpfen vorzöge, doch über alle den Frieden fürchtete. Unter Leitung des englischen Botschafters in Petersburg wurde daher die Revolution vorbereitet und nach deren Ausbruch der Jar gefangen gesetzt. Doch hätte die englische Regierung nur ein Wort zu sagen brauchen, um den Jar in Sibirien zu bringen. Der Jar wurde jedoch wegen seiner wie eine ausgesetzte Pflanze. Die Revolutionäre wollten ihn nicht in der russischen Revolution, die die Entente unterhalten hat. Die Gegenrevolution und die tschecho-slowakischen Verbündeten, die die Jar wieder auf den Thron bringen wollte, obgleich sie gut wußte, in welche Gefahr damit die ganze Jaramandie kam. Infolge dieses Geschehens wurde der Jar emortet. Wenn der englische König jetzt für seinen Vetter Trauer ansetzt, ist das eine lächerliche Tat.

Der Murmankontflikt.

Schelling, 2. August. Das Friedensbureau der Sowjetregierung meldet, die Bolschewisten der Allierierten hätten in einem Schreiben an die Sowjetregierung ihre Wünsche von Moskau mitgeteilt, ohne sich irgendetwas zu kümmern, wie sie sich die Ordnung ihrer Verhältnisse zur Sowjetregierung dächten. Nach der „Pravda“ sagten die Vertreter der Entente vor ihrer Abreise, von ihnen repräsentierten Länder wollen keine Art von Verbindung mit der Sowjetregierung unterhalten, solange die Sowjetregierung die Maßnahmen der Entente im Murmankontflikt nicht anerkennen.

Die Engländer bezeichnen Anhangsloß.

Moskau, 3. August. „Pravda“ meldet, daß die Engländer von Kreuzern aus Anhangsloß bedrücken. Das Blatt bringt an der Spitze folgenden Aufruf:

Die Anwesen der englischen Kreuzer bezeichnen das Anhangsloß der Sowjets. Sie werden auch der Beherrschung Moskaus zuwiderhandeln, wenn wir die tschecho-slowakischen Volkstruppen des englischen Stabes nicht vernichten.

Ein Verbandsantrag in Zinnland?

Stockholm, 3. August. Der Korrespondent der „T.A.“ schreibt: Der Terrorismus der Entente wurde jetzt auch nach Finnland übertragen. Ein nach Schelling'scher Fahrdr Zug, in dem sich u. a. 20 Mitglieder des finnischen Landtags befinden, wurde in der Nacht geperrnt. Man meldet viele Tote. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

Japans Intervention.

Neue Hilfe für die Tschecho-Slowaken.

Neue Unterstützung in innerpolitischen Angelegenheiten Anhangsloß.

Reuters erzählt, daß in der Tokyoer Ausgabe vom 2. August eine Erklärung veröffentlicht wurde, in der von der bevorstehenden Abreise alliierter Truppen nach Mandchurien Mitteilung gemacht wird. In der Erklärung wird gesagt: Die Vereinigten Staaten haben anlässlich Japans die baldige Abreise von Truppen zum Einfluß der tschecho-slowakischen Angelegenheiten. Die japanische Regierung wird nochmals ausdrücklich, daß sie sich nicht an innerpolitischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken beteiligen wird. Die Erklärung lautet:

Angenommen der Gefahr, der die tschecho-slowakischen Truppen in Gebieten von Seiten der Deutschen und Deffler zu kämpfen und in ganz ausgeführt sind, war es den Alliierten natürlich nicht möglich, mit Gleichgültigkeit den wichtigsten Kampf der Ereignisse zuzusehen. Eine gewisse Zahl ihrer Truppen hat bereits den Kampf annehmen, und Maßnahmen zu geben. Die Regierung der Vereinigten Staaten, die den Krieg der Erde ebenfalls einleitet, hat sich zum Kampf an diesem wichtigen Kriegszug verbunden mit dem Bewußtsein, daß Truppen abzugeben, um die tschecho-slowakischen von den gegen sie gerichteten Druck zu befreien. Die japanische Regierung, die dem Wunsch der amerikanischen Regierung nachkommen wollte, hat beschlossen, unverzüglich zur Bereitstellung geeigneter Streitkräfte für die vorgelegene Mission zu übergeben. Ein gewisser Teil dieser Truppen wird sofort nach dem Kampf in die tschecho-slowakischen Streitkräfte der Regierung sich darüber einverstanden erklärt, die Bedingungen von deren Freundschaft mit Rußland zu erfüllen, und die Japone geben nochmals die Zusicherung, daß sie an ihrer bereits langgehebenen Politik der Achtung vor der territorialen Souveränität Rußlands festhalten und sich jeder Einmischung in dessen innere Politik enthalten werden. Sie erklären, daß sie nach Berücksichtigung ihrer oben angegebenen Absichten alle japanischen Truppen von russischem Gebiet zurückziehen und die Souveränität Rußlands sowohl in politischer wie auch in militärischer Hinsicht vollständig unbeeinträchtigt lassen werden.

Rußisch-japanischer Geheimvertrag gegen England u. Amerika.

Moskau, 5. August. Das neue Blatt der russischen Bolschewisten „Iswestia“ veröffentlicht einen Auszug aus dem russisch-japanischen Geheimvertrag vom 3. Juli 1915 gegen England und Amerika. Der Vertrag ist unterzeichnet von Sajanow und Muronow. Der Vertrag hat für die Aufgabe: Sich China vor politischer Herrschaft irgend einer anderen Macht, mit der Verpflichtung zu gemeinsamen bewaffneten Eingriffen, wobei sie sich verpflichten, in einem gemeinsamen Unternehmen mit dem gemeinsamen Gebiete zu kämpfen. Der Vertrag gilt bis zum 31. Juli 1921. Die Unterzeichnung des Vertrages lautet: Geheimvertrag zwischen Rußland und Japan betreffend bewaffnetes gemeinsames Vorgehen gegen Amerika und England im fernem Osten vor Sommer 1921.

Die Ermordung Cichhorns.

Englisches Schulungsgebäude!

Riew, 4. August. Die Untersuchungen über die Urheber des Attentats auf den russischen Sozialisten Cichhorn nahmen ihren Fortschritt und haben zu weiteren Behauptungen geführt. Durch die bisherige Feststellung wird behauptet, daß das Schulungsgebäude der unter Ententeausführung stehenden russischen Sozialistenorganisation in Moskau zurückzuführen ist. Die Vermutung, daß bei der Ermordung der Wörder englisches Geld eine Rolle spielte, gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Der Märker des Generalstaatsanwalts von Cichhorn gibt als seinen Namen Boris Donitso an, was der Name eines ziemlich bekannten Arztes und Anhängers des russischen Sozialisten Cichhorn ist. Die Kontrolle der Partei, die Cichhorn leitete, lag, er habe den Auftrag zum Attentat anfangs Juli von der Kontrollkomitee der linken Sozialistischen Partei erhalten, das gegen den Generalstaatsanwalt des Landes gestellt habe. In Riew ist er am 20. Juli angekommen, habe hier mit niemandem Kontakt genommen und die Wohnung des Generalstaatsanwalts in Moskau besucht. Die Persönlichkeit des Generalstaatsanwalts ist ihm aus einer illustrierten Zeitung bekannt geworden.

Die verschiedenen Meldungen, die der „Matin“ in den zwei Tagen vor dem Bombenattentat gegen den Generalstaatsanwalt von Cichhorn veröffentlichte, geben in ihrem Zusammenhang ein deutliches Bild von den blutigen Mordanschlägen, die die Entente unter dem Deckmantel der russischen Sozialistenorganisation treibt, und bereiten den französischen Leser auf die Ermordung des deutschen Sozialisten direkt vor.

Zweifel taucht im „Matin“ eine Meldung aus London unter dem 26. Juli, aus der ersichtlich ist, daß der Wort wahr ist. 75 000 Pfund hätten sich zum Aufstand in der Ukraine zusammengeschlossen und marschierten zum besetzten, durch Jüdische gelenkt, gegen die Deutschen in der Richtung auf Riew. Nach diesem, der vermerkten Abendhefte nach, in London aus den jüngeren gelegenen Telegramm kommt im „Matin“ vom 28. Juli aus Stockholm die Meldung, General von Cichhorn habe gefordert, daß die französischen und englischen Konjunkt Riew vor dem 30. Juli zu verlassen haben. Nach diesem Termin würden sie verhaftet werden. Diese tschecho-slowakische Unternehmungsbeziehung dieser beiden Telegramme in derselben Ausgabe des „Matin“ ist genau durchdringt. Sie soll dem französischen Leser einprägen, daß in der Ukraine eine allgemaine Bewegung gegen die Deutschen im Gange ist und es vor allem die Maßnahmen der Oberbefehlshaber von Cichhorn seien, die diese Art auslösten hätten. Aber der „Matin“ wird am 29. Juli noch berichtet, daß er sich aus Amsterdam ausführlich melden könnte. Die antideutsche Revolution in der Ukraine werde jeden Moment ausbrechen.

Der „Matin“ war demnach auf seine neue Rolle darüber informiert, was in der tschecho-slowakischen Unternehmung vor sich zu tun hat, was er von jenseits der Grenzen der Ukraine formen und dem sozialrevolutionären Vorgehen, mit dem die Entente arbeitet, angeborenen deutlich erheben und bei der Ermordung des Generalstaatsanwalts von Cichhorn wieder die blutige Spur der Entente; sie wollte wie vorher in Petersburg auch durch diesen neuen politischen Akt das Zeichen zu einem Aufstand geben, den sie wünscht, der aber wieder nicht eingetreten ist.

Russische Eroberung in Nordwesten.

Roskowskaja, 2. August. Cichhorn. In Nordwesten befinden sich mehrere Truppen die Gegend von Urmia vor armenisch-irakischen, in enger Verbindung mit den Engländern stehenden Verbänden. Sicherungsabteilungen von uns haben die Stadt Urmia besetzt.

Der Ost. reichlich-ungarische Heeresbericht.

Wien, 4. August. Kurzlich wird verkündet: Italienischer Kriegsaufbruch.

Auf der Seite der Sieben Gemeinden wurden wiederholte englisch-französiche Erkundungsvorfälle abgemeldet. Auf dem Deseo Alto gelang es dem Feinde, nach flacker Wehrüberbereinung in Teile unserer Stellungen einzudringen.

Albanien.

In der Linie Rieti-Berati begog der Feind erneut Stellungen. Im oberen Dorsio-Teil wurde der Feind am 1. August weiter zurückgedrückt.

Der Fall des Generalstabes.

Amthliche Anzeigen

Verordnung

über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Absatzbeschränkung.

In Gebieten des Deutschen Reiches dürfen a) an Herbstgemüse (Kontrollgemüse): Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Grünkohl, Mören aller Art und Zwickeln, b) an Herbstobst (Kontrollobst): Äpfel, Birnen und Zwetschen Saufräulen, Sauzwäpfeln, Wapfräulen, Bauenfräulen, Thüringer Pfäulen, Brennswäpfeln nur mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst, in Preußen des Landesamts oder der von diesem ermächtigten Provinzial- oder Bezirksstelle für Gemüse und Obst, abgesetzt werden. Die Genehmigung ist insbesondere dann zu verweigern, wenn die Zuzugung der von der Reichsstelle über die Verteilung aufgestellten Richtlinien gefährdet würde.

§ 2.

Verteilung der erfassten Mengen.

Die Verteilung der auf Grund dieser Verordnung erfassten Gemüse- und Obstmengen auf die verarbeitenden Betriebe und den Frischverbraucher erfolgt durch die Reichsstelle. Diese bestimmt namentlich, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückbehalten werden dürfen und wofür der Lebensbedarf zu liefern ist.

§ 3.

Gemehigungschein.

Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Schiff, Wagen, Karre oder Tier wird die Genehmigung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt. a) Bei Verladung mit der Bahn im Wagenauslieferungswesen ist der Verladende verpflichtet, dem Beamten der Güterabfertigung bei der Auflieferung des Gutes einen Genehmigungsschein nach anliegenden Muster in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die eine dieser Ausfertigungen ist zur Verladung mit der Post an den Abfahrtsort zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle freizumachen. b) Bei Verladung mit der Bahn im Stückgutverkehr wird der Frachtabrief (als Eisenbahnfrachtabrief) unmittelbar unter der Inhaltsangabe von dem Kommanoverband mit folgendem Genehmigungsschein versehen:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift:

c) In allen übrigen Fällen hat der Transportführer den Genehmigungsschein während der Beförderung bei sich zu führen und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder den sonstigen Überwachungsorganen vorzulegen. Nach Auslieferung des Transports ist der Genehmigungsschein dem Empfänger der Ware auszubändigen und von diesem an die darauf bezogene Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle abzugeben. Bei Beförderung mit einem Schiff ist der Genehmigungsschein mit den Verladepapieren fest zu verbinden. In allen Fällen hat der Kommanoverband bei Ausstellung der Genehmigung den Anweisungen der zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle zu folgen.

2. Der Abnehmer ist nach Aufgabe der Ware zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Schiff nur noch mit Genehmigung derjenigen Stelle, welche die Beförderung mit einem Schiff ist, berechtigt, bei der Auslieferung an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

3. Für den Absatz innerhalb desselben Gemeindebezirks kann die Genehmigung auch in anderer Form erteilt werden. In Stelle des Gemeindebezirks kann mit Genehmigung der Reichsstelle ein größerer räumlich geschlossener Bezirk treten.

§ 4.

1. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, wenn an einem und demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 5 Kilogramm Gemüse — von Zwiebeln jedoch nur 1 Kilogramm — und nicht mehr als 1 Kilogramm Obst abgesetzt werden, sowie ohne diese Mengenbegrenzungen der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkauf auf öffentlichen Märkten.

2. Der Absatz zur Erfüllung der von der Reichsstelle (Geschäftsabteilung) abgeschlossenen oder von der Verwaltungsbefehlung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Verträge bleibt zuvörderst unberührt. Die Erteilung der Genehmigung darf in diesen Fällen nicht verweigert werden.

§ 5.

1. Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausstellung als erster Tag gerechnet wird.

2. Für den Verkehr zu benachbarten öffentlichen Märkten und Absatzstellenanlieferungen wird die Absatzgenehmigung nach Bedarf wiederehrlich nach für unbestimmte Zeit (bis auf Weiteres) und für unbestimmte Mengen erteilt.

§ 6.

1. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt bei Bahnwagen- und Schiffausgaben 50 Pf., in allen anderen Fällen 10 Pf.

2. Die Höhe der Gebühr für die Erstellung und Kontrolle des durch Lieferungsverträge oder durch Absatzbeschränkungen erfassten Gemüses und Obstes wird durch die Reichsstelle festgesetzt.

§ 7.

Die mit der Ausstellung der Genehmigungsurkunde betrauten Stellen haben Pflichten oder sonstige geeignete Maßnahmen zu fassen, aus denen die einzelnen von ihnen erteilten Genehmigungen nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der zu befördernden Ware, Abfuhrorten und Bestimmungsort, der Name des Abnehmers und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Pflichten und Maßnahmen sind aufzubewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schluss der Bearbeitungszeit an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzusenden.

§ 8.

Ausfuhrbeschränkung.

Alle Besitzer von Gemüse und Obstsorten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der zuständigen Landesstelle in Preußen auch der zuständigen Provinzial-Bezirks- oder Kreisstelle oder den von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhrbeschränkungen und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Pflichten und Maßnahmen sind aufzubewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schluss der Bearbeitungszeit an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzusenden.

§ 9.

Verladung und Vergütung.

1. Die Besitzer haben die Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle in Preußen der zuständigen Provinzial-Bezirks- oder Kreisstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern auf Verlangen zu liefern und auf Wunsch zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu bezahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware, im Streitfalle von der Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, in Preußen der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so sind entsprechende Aufschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die vorbeschriebene Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewährende Preis denjenigen Betrag erreichen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der in § 4 Ziffer 2 bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 10.

Eigentumsübertragung.

1. Das Eigentum an den in § 1 genannten Waren kann auf Antrag der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeernteten Erzeugnissen über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Sind die Erzeugnisse noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Ueberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Verträge bis zum Ablauf einer

in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch abzurufen.

2. Liegt die Ueberntung auf Grund eines Lieferungsvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an Stelle des Besitzers, dem die Anordnung ausgestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Ueberntung sorgfältig auszuführen.

3. Der Lebensnahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberntung der Ware innerhalb der gegebenen Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 11.

Behandlung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung von Vorschriften der §§ 9 und 10 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem sich die Verträge zur Zeit der Stellung des Lieferungsvertrages oder des Antrags auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 12.

Strafvorschriften.

Wer den vorsehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13.

Befugnisse der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen.

Den Landesstellen für Gemüse und Obst, in Preußen dem Landesamt und den Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst, bleibt es überlassen:

- 1. die Vorschriften über Genehmigungsscheine auf weitere Beförderungsarten auszuweiten (§ 3 der Verordnung),
2. zu bestimmen, welche anderen Stellen für die Genehmigung zum Absatz und Verladen der Waren, auf Einziehung der Borte, urkundlich zuständig sind (§§ 1 und 2 der Verordnung),
3. den Absatz von Gemüse und Obst innerhalb desselben Gemeindebezirks oder des größeren räumlich geschlossenen Bezirkes zu regeln (§ 3 Ziffer 3 der Verordnung),
4. bekanntzumachen, welche Stellen auf Grund des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) für die Beförderung der Waren der §§ 11 und 12 sowie als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 der gegenwärtigen Verordnung in Betracht kommen,
5. den Absatz durch den Kleinhändler sowie den Verkauf auf öffentlichen Märkten zu regeln und hierbei zu bestimmen, welche Plätze als öffentliche Märkte anzusehen sind (§ 4 Ziffer 1 der Verordnung).

Im Falle zu 1) bedarf es der vorherigen Zustimmung der Reichsstelle.

§ 14.

Infrastruktur.

Die Verordnung tritt bezüglich des Absatzes von Zwiebeln drei Tage nach ihrer Verkündung, im übrigen zu dem noch von der Reichsstelle zu bestimmenden Zeitpunkten in Kraft.

Wit dem Tage, an welchem die letzten Bestimmungen hiernach in Kraft treten, werden auch diese Strafvorschriften.

1. Die Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 (Reichsanzeiger 219 vom 14. September 1917) sowie sämtliche auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Sonderbestimmungen, 2. die Verordnung über Frühgemüse und Herbstobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger 88 vom 16. April 1918) und 24. Juni 1918 (Reichsanzeiger 161 vom 29. Juni 1918).

Berlin, den 19. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorkonze: von Tilly.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Herbstanfertigt: J. B. von Gronow.

Merseburg, den 2. August 1918.

Ein harter Schicksalschlag hat uns getroffen. Am 3. d. Mts. starb unser braver und jüngster Sohn Oskar im Alter von 12 1/2 Jahren. In tiefer Trauer Familie Rudolf Buchendorf. Sperrgan, den 4. August 1918. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. August, nachmittags 3 Uhr, statt.

Wir färben und reinigen sorgsam und preiswert. Färberei und chemische Waschanstalt „Adler“. Annahmestelle: Frau Marta Hörcks, hier, Markt 271. Fabrik: Leipzig-Eitzertsch.

Bekanntmachung. Für einen dreifährigen Knaben suchen wir umgebene geeignete Pflanzstelle. Angebote an die Armenverwaltung erbeten. Suche einige Morgen Feld im Zuge des roten Brückentrain zu kaufen. Paul Thiele. Schwerhörigkeit kann heiligt oder gebessert werden. Auskunft an Porto. Hillebrand, Vornhausen, Braunschweig. Einen Arbeiter oder Arbeitsburshen sofort gesucht. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes. Erfahrenes, sauberes Mädchen für Küche u. Haus bei gutem Lohn sofort gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes. Kräftiges, ordentliches Haus-Mädchen zum 1. September gesucht. Landshäckerstraße 15.

Für die uns in so überaus reichem Maße erwiesene Teilnahme beim Heldentode unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders Wilhelm Brendel sprechen wir nur auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus. Merseburg, den 5. August 1918. Familie Carl Brendel.

Die öffentliche Lesehalle im „Herzog Christian“ ist geöffnet jeden Tag von früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus. Monatslesekarte Preis -50 Mark, Jahreslesekarte " 3-, Familien-Monatslesekarte " 1-, Familien-Jahreslesekarte " 5-, Tageslesekarte " -10. Die Karten sind im Herzog Christian zu haben. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet. Der Verein zur Förderung der Jugendpflege. (E. B.) 2 junge Handwerker, Mitte 20 Jahre, suchen die Bekanntschaft von 2 jungen Dame, welche die höhere Verwaltungsbefähigung besitzen (für nicht ausgeschlossenen) und wünschen mit denselben in Briefwechsel zu treten, wozu späterer Deut. Briefen unter Nr. 88 postlagernd Venna-Werte. Möbliertes Zimmer auf sofort gesucht für Herrn aus best. Familie. Offerten u. H. S. a. d. Exped. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer, mögl. separ. Eingang, für 12 S. oder auch früher, von solchem Herrn zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe an H. S. a. d. Exped. d. Bl.

Tivoli-Theater Merseburg. Dir.: Art. Dechant. Dienstag, den 6. August 1918, abends 7 1/2 Uhr: Auf vielseitigen Wunsch Schwarzwaldmädel. Operette in 3 Akten von Geisel.

Freitag, den 9. August 1918, abends 7 1/2 Uhr: Benefiz für Hermann Weize Das Farmermädel. Operette in 3 Akten von Georg Farno.

Freiwillige Feuerwehr. Montag, den 12. August 1918. Übung der drei Kompagnien. Abends 8 Uhr abends, am Gerätehaus. Nachdem Besprechung der Hauptübung. Der Kommandant.

Gubeis. Kessel, innen weiß email., empfiehlt Hermann Müller, Schmaltestraße 19.

H. Schnee Nachf. Erstklassige Spezialgeschäfte für Strumpfwaren u. Troctagen Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Einberufung der Amtmänner.

Gleich den Postämtern haben auch die Amtmänner...

Reine Bekandungsangelegenheiten...

Unter den im Felde stehenden Soldaten ist vielfach die Annahme verbreitet...

Aus Kreis und Nachbarreisen.

Berufung. Für die Kreisverwaltung...

Altehen a. S. 3. August. Am Montag konnte ein Eindrücker...

Aus Provinz und Reich

Durchführung von Handgepäck in den Eisenbahnen.

Erfurt, 3. August. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mitteilt...

Chodram.

Gotha, 3. August. Der Jahrgang Heinemann erschloß sich...

Gefahrvoller Wasserrohrbruch.

Halberstadt, 3. August. Ein gefährlicher Wasserrohrbruch...

Schuldner im Verhaftungsstaat.

Wandeburg, 3. August. Auch in diesem Sommer werden...

Opfer einer Missethäter.

Selbstmord bei Schmalfaden, 3. August. Einer Missethäter...

Arbeitsvertrag und Fahnenstich.

Berlin, 3. August. (Schichtarbeit) Der Gefreite Berthold...

Bunte Zeitung

Die Anneli der Seligen. Wenn irgendwo auf dem Erdball...

Ein verstorbenen Trauer. Ein Brauer Bürger hatte...

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung

betreffend Verbot des Übernehmens unreflex Obstes.

Unreflexes Obst (Äpfel, Birnen, Aepfelchen) darf nicht abgenommen werden...

Merseburg, den 2. August 1918.

Der Königliche Landrat.

Dr. R. v. Gronow

Bekanntmachung.

Die Preisstelle der Provinzialartoffelstelle hat den Erzeugerhöchpreis...

Frühkartoffeln.

Vom 4. August 1918 ab werden bis auf Weiteres auf den Kopf...

Ämtliche Annahmestellen und Verkaufsstellen

Merseburg, den 3. August 1918. Der Königliche Landrat.

Kirchliche Nachrichten.

Dom. Beerdigt: die Schülerin Elise Fuchner. Stadt. Verkauf: Erich...

Brennend

Ist für viele die Frage, was tue ich gegen Rheuma, Schind, Grippe...

Johannisbad Merseburg.

Johannisstr. 16, 1 Min. v. Markt, Fernr. 245.

Mühlen-Grundstück

zu pachten oder zu kaufen gesucht. Angebots an...

Ausgabe von Lebensmittel.

- 1. Für die Zeit vom 12. August bis 18. August 1918 werden auf den Kopf der Bevölkerung ausgeteilt: 50 Gramm lose Suppen zum Preise von 10 Pfg. auf Bezugschein Nr. 49.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 6. August 1918 bei Hoffmann, Dore Weststraße Nr. 2 nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern...

Wenden Sie sich wegen preiswerter u. gediegener Möbel

O. Scholz Ww. Merseburg a. S. Gothardstr. 31. Telefon Nr. 458.

Tüchtige Bau- und Maschinenflößer, Meier, Vorhalter, Feuerschmiede und Zuschlager für sofort gesucht.

Zeitungssträger

sofort gesucht. Merseburger Tageblatt.

Karl Finzer. Adolfs Schäfers Nachf. Spezialgeschäft für Herren-Wäsche, Trikotas, Shlipse. Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Merseburg. Entenplan 7 Fernsprecher 259 Entenplan 7

Hypothekenbank Sachsen-Anhalt, Aktiengesellschaft zu Halle, Barfüßerstr. 15 übernimmt Bürgschaft für Hypotheken-Kapital

Buchtvieh-Versteigerung. Donnerstag, den 8. August 1918, vormittags 11 Uhr, verfertige ich in Wiesena, Kreis Delitzsch, eine größere Anzahl in besten Zustande befindliches, schwarzbuntes Liefand-Rindvieh.

Otto Schulze, Wiesena, Kreis Delitzsch, Bahnstation Großkugel. NB. Käufer innerhalb des Kommunal-Verbandes haben eine Beweigung ihres Amtsvorgesetzten beizubringen...



Ersatz für Phosphorsäuredüngung.

Der preussische Landwirtschaftsminister gab folgendes bekannt:

Bei der für die nächste Herbstbestellung sicher einzutretenden Knappheit an den bislang überwiegender gebrauchten Phosphorsäuredüngemitteln (Thomasmehl, Superphosphat) ist es wichtig, daß auf lauren Böden zwar nicht alle, aber einzelne natürlich vorkommende sogenannte weicherdeige Phosphosphate unter gewissen Voraussetzungen einen vollkommenen Ersatz bieten. Hierbei gehören auch die in den Gegend von Wittich, Wonsch und vornehmlich die weicherdeigen Phosphate, deren Einsatz geschieht ist. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Anwendung auf lauren Böden werden von dem Vorsteher der Moorveruchstation in Bremen, Geheimen Regierungsrat Dr. Lade, wie folgt gekennzeichnet: 1. Die Phosphosphate müssen in möglichst feingemahltem Zustande verwendet werden, also mindestens 75 Prozent, besser noch mehr Feinmehl (Thomasmehlfieb) enthalten. 2. Saure Böden in dem hier maßgebenden Sinne sind auch nach Zufuhr der für die Kultivierung zweckmäßigen Kalkmenge die ausgesprochenen Sodmoore, hochmoorigen Übergangsmoore und von den Mineralböden die mit starker humoser Oberflächenschicht versehenen Seidenböden. Nicht sauer oder nicht genügend sauer für die Lösung der Phosphosphate sind von den Moorböden die von Natur mit Geleiten besetzten kalkreichen Niedermoore; ferner sind die Phosphosphate auf allen anderen Mineralböden von durchaus unbedeutender Wirkung. Wenn Zweifel über den Säuregehalt des Bodens bestehen, gibt die Untersuchung einer fälligen genommenen Durchschnittsprobe bis 20 Zentimeter Tiefe, die in einem Gewicht von 3 Kilogramm in frischem Zustande einzuwenden ist, darüber Auskunft. Die Untersuchung einer Probe auf Säuregehalt an der Moorveruchstation in Bremen kostet für preussische Landwirte 2 Mark. 3. Da die Phosphosphate immerhin schwerer löslich sind, als z. B. Thomasmehl, ist es wichtig, daß sie mit dem Boden durch Bearbeitung mit geeigneten Geräten durchaus innig gemischt werden. Wo zum erstenmal wie bei Neuanlagen geübt wird, sollte die Düngung mindestens 14 Tage vor der Saat erfolgen. 4. Bei Neuanlagen wird auf die chemische Bodenuntersuchung die Phosphorsäuremenge in Form von belgischem Phosphat mit etwa ein Viertel gegenüber der Düngung mit Thomasmehl erhöht, bei schon geübten älteren Kulturen ist eine Erhöhung nicht nötig. Man führe daher bei Neuanlagen statt 125 bis 150 Kilogramm Phosphorsäure auf 1 Hektar in Thomasmehl rund 165 bis 190 Kilogramm Phosphorsäure in belgischem Phosphat zu, für ältere Kulturen genügen je nach Düngungszustand und angebauer Frucht 60 bis 100 Kilogramm Phosphorsäure auf 1 Hektar.

Außer der Gewinnung von Kalkphosphaten ist die Fabrikation eines phosphorsäurehaltigen Düngemittels, des Rhenanaphosphates, nach einem Verfahren eingeleitet, dessen Ausübung die Chemische Fabrik Rhentia in Aachen übernommen hat. Das Verfahren besteht darin, daß die niedrieprozentigen belgischen Phosphosphate in den Drehöfen der Zementfabriken zusammen mit feingemahltem Kalkolith einem Glührohr unterworfen werden. Das Produkt enthält etwa 10 bis 14 Prozent Phosphorsäure, 5 Prozent Kalk und 22 Prozent Kalk. Bei zweijährigen Versuchen, die von Professor Dr. Remy in Bonn-Koppelsdorf ausgeführt wurden, hat sich ergeben, daß die Wirkung der Phosphorsäure des Rhenanaphosphates annähernd derjenigen der Phosphorsäure des Thomasmehls gleichkommt, und daß die Wirkung des im Rhenanaphosphat enthaltenen Kalks etwa halb so groß ist, als die Wirkung des im Glühortit enthaltenen Kalks.

Aber belgische Weidweiden

urteilt Gutsbesitzer de la Porte in der „Deutschen Landw. Presse“ wie folgt: Dem ländlichen Beobachter der belgischen Gegend ist auf jedem Schritt und Tritt Gelegenheit gegeben, von der intensiven Wirtschaftsweise der mannigfaltigen landwirtschaftlichen Betriebszweige, besonders aber der Weidenanlagen, sich zu überzeugen.

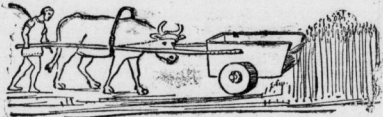
Weidenanlage ist ein Wort, für welches besonders der Belgier großes Interesse hegt, für deren rationelle Verwirklichung er mit aller Kraft und Energie eintritt. Durch kraftfräftiges Einwirken im Verein mit den nutzgebenden Naturkräften haben es die belgischen Landwirte erzwungen, eine ganze Serie ihres Weidelandes wirtlich nutzbringend zu gestalten. Es finden sich dort vielfach die sogenannten Fettweiden vor. Durch sachgemäße Düngung, angemessenes Beweiden, ferner durch Anschaffung geeigneten Weidematralls, sowie einer in vollem Einklang mit den obliegenden Abzweckverhältnissen übereinstimmenden Wirtschaftsweise, haben es die dortigen Feliger zustande gebracht, ihre Reinerträge bedeutend heraufzuschwellen. Die Düngung der Weidenanlagen erfolgt meistens in der Weise, daß jedes Jahr eine starke Stallmistdüngung, normalerweise alter Kraft, verabreicht wird. Außerdem wird von den meisten Bauwirts eine Verbindung mit Thomasmehlschlacke, Kalkmilch, Knechtling oder Gletschveler zugeordnet. Viehfach werden diese Dünger auch durch Zufuhr von Jauche ersetzt. Wo keine Stallmistbeigabe erfolgen kann, wird solche ersetzt durch Kompostüberdüngung. Ein regelrechtes Beweiden der Einfriedigungen verstehen die Belgier in der Weise durchzuführen, daß solche in Schläge abgeteilt sind. Im Monat März steht man dort das Vieh zeitweilig schon in den Weiden. Vor allem wird die! Mahnahme bei Milchvieh geandhabt, und es ist eigentümlich, daß schon in früherer Zeit die Tiere bedeutend besser aussehen und auch die Milchträge reichlich ansteigert sind. Wahrscheinlich sind diese Vorgänge einem günstigeren Nährstoffverhältnis zuzuschreiben. Durch sachgemäße Abschneidung der beweideten Schläge liegt ferner die Möglichkeit vor, die Weideweiden richtig auszumühen. Die Einheilung von Vieh erfolgt in dem gewöhnlichen in der Weise, daß von März bis Juni junge Ochsen und Rinder gemäht werden, während von Juni bis November die Weiden vielfach mit zur Saat untauglichen Stößen bedeckt werden. Außerdem besteht es der Belgier mit seinem stark entwicklungsfähigen Hadelsgelbe, seine Bäre an den Mann zu bringen. Die größte Rolle der hohen Reinerträge spielt das Übermachten des Viehes in den Weiden, wo gegen Unbillen her

Bitterung Schutz geboten ist in eigens hierzu hergerichteten Schuppen. Den Tieren kommt hierdurch volle Ruhe zu, es liegt ferner die Möglichkeit vor, jederzeit Futter auf sich zu nehmen, und während des Tages spenden schattige Baumarten einen gemächlichen Ruheplatz. Was Qualität des dortigen Viehs anbelangt, verdient solche vollste Anerkennung.

Den besten Beweis aber, daß der Belgier höchstes Interesse für Viehpferden zeigt, besteht darin, daß täglich die sogenannten Kufstaben in den Weidenanlagen ausgebreitet werden, so daß hierdurch eine gleichmäßige Überdüngung erzielt wird.

Erntemaschinen der Römer.

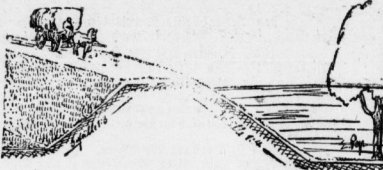
In der „Historia naturalis“ von Gaius Plinius d. Ä. (1. Jahrhundert n. Chr.) wie in „De re rustica“ des Palladius (4. Jahrhundert n. Chr.) sind Hinweise auf eine Getreideerntemaschine zu finden. Ein auf zwei niedrigen Rädern geführter Kastenwagen, vorn mit einer kammartigen Reibe hochgehobener Ägel versehen, wurde von einem in einer Gabelbeifelle hinter dem Wagen gebenden Ochsen ins Getreidefeld hineingestoben und rasste die



Ahren von den Halmen ab in den Kasten. Die Halme blieben auf dem Feld dem weidenden Vieh überlassen. (Siehe Abbildung.) Hiermit haben wir einen Vorläufer unserer Mähmaschinen. Merkwürdig ist es, daß erst nach 1800 Jahren man sich wieder mit dem Gedanken des mähmaschinenartigen Mähens beschäftigte und daß in der langen Zwischenzeit uns kein Bericht bekannt ist. Erst die Amerikaner haben uns vor 80 Jahren die Grundformen zur heutigen Mähmaschine, auf der Technik der Sensenarbeit aufgebaut.

Deiche

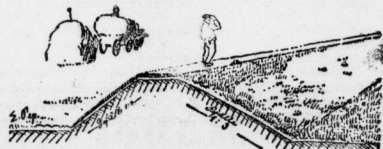
Bei der Neuherstellung eines Winterdeiches W auf sorgfältigsten Einbau der Erdmassen, also gleichmäßigste Befestigung zu achten. Die Böschungen müssen auf breiter Basis aufgebaut sein, so daß die Dammtirne noch von einem Wagen befahren werden kann, wenn bei Durchbrüchen schnell Ausbesserungsmaterial herangebracht werden muß. Innendübelung möglichst mindestens 1:3,5 bis 1:4 und Außendübelung 1:3 Gefälle. Die Dammtirne muß 1/2 Meter über dem höchsten zulässigen Wasserstand liegen. Die früher übliche Deichbefestigung mit Gehöft ist zu vermeiden, weil das ungleichmäßig verteilte Burselwerk Angriffspunkte für die Fluten bildet und Abreißliche



Winterdeich.

von Material dann leicht entziehen, wodurch die Möglichkeit für einen Dammbrech geschaffen ist. Eine gleichmäßig auf gepflegte Grasnarbe ist die beste Deichbefestigung.

Der Sommerdeich hat nur gegen mäßige Sommerüberflutung Schutz zu leisten und hat eine besonders widerstandsfähige Innendübelung nötig, weil er dem überflutenden Niedrigwasser doch einen Teil des frucht-



Sommerdeich.

baren Fruchtstrohwassers erhalten soll. Der Sommerdeich ist nicht so hoch wie der Winterdeich. Interessante artsanalagische Land- und Forstwirte sind immer in der Lage anzugeben, wie die Durchschnittshöhe der Sommerüberflutung vom 1. April bis 1. Oktober gewesen ist. Eine Überflutung der Deichkrone darf beim gutgebauten Deich nur etwa alle zehn Jahre einmal vorkommen. Hält der Damm diesen Lurus nicht ein, so ist er zu niedrig und muß dann mindestens die Hälfte der Ernten an Gras- und Futterpflanzen in Frage gestellt. Die empfindlichen Futterpflanzen und Gräser sterben an Burselsäule, die Bildung von Sauergräsern wird gefördert. Schon gemähter Futter verkauft natürlich meist und ist vielleicht im besten Falle nur als Streu für die Ställe nutzbar.

Zweckmäßige Aufzucht der Zugrinder.

Sollen Ochsen und Kühe als Zugtiere etwas leisten, so ist es vor allem notwendig, zu ihrer Einpassung zweckmäßiges Geschäft zu verwenden, damit sie nicht durch Schmerzen und Qualen gehindert werden, ihre volle Kraft zu entfalten. Es ist in dieser Beziehung, so wird der „Dt. Landw. Presse“ geschrieben, bisher viel geleistet worden und deshalb habe ich, daß eine Änderung eintritt. Bisherlich wird nämlich, der bisher gleichgültig gegen die Leiden der Zugtiere war, anders denken, wer

er die Arbeitsleistung bei guter und schlechter Einpassung vergleicht. Besonders gutwillig für die Tiere ist das Arbeiten im Doppelsch und solchen Einzeljochen, die direkt mit den Scherenbäumen verbunden sind. Die armen Ochsen und Kühe sind dabei nicht inselnde, deren Kopf nach irgendeiner Richtung hin zu bewegen, sondern sie müssen Kopf und Hals während der ganzen Arbeitszeit hart und fest halten. Auch jede Unebenheit, über welche die Räder hinweggehen, verursacht heftige Schläge und die Arbeit von Deichel und Schere an die Köpfe der Tiere. Es ist fast ein Wunder, daß diese nicht durch die fortwährenden Gehirnerschütterungen rasend werden. Im Sommer kommt dann noch die Insektenplage hinzu, und wenn Kete und Insektenwolke voller Stechfliegen sitzen und es dem Tiere nicht möglich ist, seine Feiniger abzuschütteln, so muß man sich fragen: Wie können denkende Menschen solche Marterinstrumente verwenden, wie es Doppel- und feste Einzeljoch sind? Leider aber werden diese schlimmen Gegenstände noch ziemlich häufig benutzt, obwohl es sehr gute andere Einpassungsvorrichtungen für Hindrich gibt. Die Vorteile derselben sind neben grober Beweglichkeit und Fortfall von Qualerei auch eine bedeutend vermehrte Leistungsfähigkeit und daher längere Gebrauchsdauer der Tiere. Viehes fällt in der jetzigen Kriegszeit doppelt ins Gewicht. Zudem liegt die mögliche Schonung des jetzt geringen Viehbestandes auch im wasserländischen Interesse. Eine ausführliche mit Bildern versehene Abhandlung über die richtigen Arten der Rindvieh-Einpassung verleiht kostenlos der Berliner Tierärzverein, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 23.

Mehr Ansucht von Ochsen

fordert „Anticus“ in der „Dt. Landw. Zeit.“ Er schreibt: Der Krieg hat unsere Pferdebestände schon stark gelichtet. Nun hören wir von einer neuen Requirierung von Pferden im Inlande. Außer dem notwendig werdenen Erlage für getödete oder verwundete Pferde erfordert die Aufstellung von neuen Heeresverbänden erhebliche Pferdebestände. Da wir gegen Italien auch noch vom Leder ziehen müssen, werden unsere Pferdebestände noch weiter gelichtet. Vor kurzem haben wir mit Mühsal auf diese Erscheinung der Landwirten geraten, tunlichst alle Pferde, die eben dazu geeignet sind, aus Schutz zu benutzen. Es soll keine Seite, es hat dem Vieh ist noch zu jung oder schon zu alt, ungebeugt gelassen werden. Auf die züchterische Qualität der aus den Herden gezogenen Fohlen kommt es weniger an. Es genügt, wenn wir überhaupt nur einen Nachwuchs an Pferden haben. Den Vat. Pferde zu züchten, muß man heute erweitern und fagen: Mächtig Pferde, siehet aber auch einen Teil der Bullenfässer als Zugochsen auf. Schon heute ist der Zugochse als Ersatz für Pferde eingestellt. Auf dem Lande und in den Städten sieht man Ochsen zwar langsam, aber unentwertig ihre Last ziehen. Die Verwendung der Ochsen wird noch größer werden, wenn unsere Pferdebestände sich noch weiter lichten. Schon heute sind die Preise für Zugochsen stark gestiegen. Ein gutes Paar Zugochsen, welches früher für 1200 bis 1300 Mark zu haben war, kostet heute 1800 bis 2000 Mark. Wir können damit rechnen, daß diese Preise noch weiter steigen werden. Nehmen wir aber einen Preis von 2000 Mark für ein Paar vierjährige Ochsen an, so erscheint die Anschaffung von Ochsen doch als eine recht gut rentierende Sache. Bis zum dritten Jahre wird uns ein Ochse höchstens auf gerechnet 450 Mark kosten. Vom dritten Jahre an wird er zum Zuge in der eigenen Wirtschaft angeleitet. Seine Futterkosten machen sich dann durch seine Arbeitsleistungen bezahlt. Wird der Ochse als vierjährig für 1000 Mark verkauft, so bleibt doch ein guter Verdienst übrig. Aber auch selbst den ungünstigsten Fall angenommen, wenn die Ochsenpreise fallen sollten, so werden sie doch nicht weiter als 1600 Mark für ein Paar zurückgehen, so daß auch dann noch eine gute Verzinsung der Anschaffungskosten übrig bleibt. Ein Überangebot an Ochsen ist nicht zu erwarten. Der Bedarf an Ochsen ist dazu zu groß.

Des Landwirts Werkbuch.

Im gute Zugpferde zu erhalten, lasse man unangewandte sich nicht bis zur vollen Ermüdung antreiben. Mit leichterer Feldarbeit beginnend, gebe man nach und nach zu schwereren Leistungen über. Durch Überleben werden die jungen Pferde in der Jugend am leichtesten und sichersten verdorben. Wird dem Pferde zu viel zugemutet und dieht es heden, so wird es in der Folge verfallen.

Durchfall der Kühe.

Der chronische Durchfall ist meistens eine Folge von chronischem Darmkatarrh. Leiden die meisten Kühe eines Befalles an Durchfall, so liegt der Fehler in unrichtiger Ernährung (unzweckmäßiges Gras, zu viel Salz und infolge dessen zu große Wasserabnahme). Zu einer Bitte hat eine Änderung in der Fütterung einzutreten. Als Nahrungsmittel empfehlen sich: gedörrtes Weiz, Weizenklein, Weizen- und Gerstenschrot und Weizen- oder Gerstenschrot. Ein gutes Mittel gegen den Durchfall bei jeder Tiergattung ist das Tannin. Es ist ein Gerbstoffpräparat und wirkt wie diese zusammenziehend und hindert das Faulen und Gären. Während die Gerbstoffe (Tannin) leicht zur Appetitlosigkeit führt, trifft dies beim Tannin weniger an. Es wird auch äußerlich angewendet gegen eiternde Geschwüre. Leiden nur einzelne Kühe an Durchfall, so wird die Ursache weniger in unrichtiger Fütterung als anderswo liegen. Es können z. B. Wärmes im Verdauungstrakt vorhanden sein, die verzinelt im Rote abgehen. — Beim Übergang von der Winterfütterung zur Grünfütterung pflegt bei den Kühen meistens Durchfall einzutreten. Es hält immer etwas schwer, den Übergang von der Grünfütterung zur Winterfütterung so zu bewerkstelligen, daß der Durchfall nicht oder nur schwach auftritt. Es sollte der Übergang wenigstens auf 10 bis 14 Tage verteilt werden und zwar in der Weise, daß Sen und Straffutter nebst Gras gegeben wird.

